

## Studienplan für den Masterstudiengang Geowissenschaften (Geosciences)

### Zulassung

Eine Zulassung ohne Auflagen/Bedingungen erfolgt für Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor of Science in Geosciences der Universität Basel.

Die Zulassung für alle übrigen Studienanwärterinnen bzw. -anwärter erfolgt auf Antrag der Prüfungskommission durch das Rektorat. Die Zulassung erfordert den Nachweis eines Bachelorgrades von 180 Kreditpunkten, welcher zum Bachelor of Science in Geosciences der Universität Basel äquivalent ist.

### Unterrichtssprache

Der Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

### Studienaufbau und -struktur

| Bestehen des Masterstudiums, KP   | Module                                   |
|---|--|
| <b>27 KP</b> , davon <b>mind. 12 KP</b> aus <b>einem gewählten</b> Vertiefungsmodul   | Applied Atmospheric Sciences             |
|   | Aquatic and Isotope Biogeochemistry      |
|   | Landscape Systems                        |
|   | Palaeoclimatology and Quaternary Geology |
|   | Palaeoecology and Freshwater Ecology     |
|   | Sustainable Resource and Soil Management |
| <b>45 KP</b>  | Masterarbeit                             |
| <b>10 KP</b><br>(Prüfung I: 6 KP; Prüfung II: 4 KP)   | Masterprüfung                            |
| <b>8 KP</b> frei wählbar aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Basel, davon max. 4 KP aus der tutoriellen Arbeit sowie max. 1 KP für die Beteiligung an der universitären Selbstverwaltung | Wahlbereich                              |
| <b>90 KP</b>  | Masterstudiengang                        |

### Berechnung Abschlussnote

Die Masternote errechnet sich aus der Note der Prüfung I (Gewicht  $3/10$ ), der Note der Prüfung II (Gewicht  $2/10$ ) sowie der Note der Masterarbeit (Gewicht  $5/10$ ).

### Masterprüfung



Die Prüfung I dauert 45 Minuten und die Prüfung II 30 Minuten. Die Prüfung I muss durch eine Prüferin bzw. Prüfer aus dem gewählten Vertiefungsmodul («Applied Atmospheric Sciences», «Aquatic and Isotope Biogeochemistry», «Landscape Systems», «Paleoclimatology and Quaternary Geology», «Paleoecology and Freshwater Ecology», «Sustainable Resource and Soil Management»), die Prüfung II durch eine zweite Prüferin bzw. einen zweiten Prüfer frei wählbar innerhalb der Geowissenschaften abgenommen werden. Die beiden Prüfungen sollen einen über den Stoff einzelner Lehrveranstaltungen hinausgehenden Überblick dokumentieren. Die prüfenden Personen (habilitiert oder gleichwertig qualifiziert) sind frei wählbar unter den von der Unterrichtskommission zugelassenen Prüferinnen bzw. Prüfern.

### *Masterarbeit*

Die Masterarbeit kann von einer habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Person, die von der Unterrichtskommission zugelassen wurde, verantwortlich geleitet werden. Die Betreuung kann an externe Expertinnen bzw. Experten delegiert werden, wobei die Verantwortung auch in diesen Fällen bei einer habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Person, die von der Unterrichtskommission zugelassen wurde, liegt. Die Masterarbeit wird durch die verantwortliche Leiterin bzw. den verantwortlichen Leiter begutachtet und benotet. Eine Begutachtung und Benotung der Betreuerin bzw. des Betreuers kann hierbei berücksichtigt werden. Die Bewertung der verantwortlichen Leiterin bzw. des verantwortlichen Leiters ist schriftlich – in der Regel spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Arbeit – vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen können Anträge auf Verschiebung des Abgabetermins bei der Unterrichtskommission Geowissenschaften eingereicht werden.

### *Zuständige Unterrichtskommission*

#### Geowissenschaften

Die Unterrichtskommission besteht aus mindestens zehn Mitgliedern. Die Mitglieder der Unterrichtskommission werden von der Departementsversammlung des Departements Umweltwissenschaften gewählt, wobei alle Gruppierungen sowie alle Forschungsgruppen (durch ein Mitglied der Gruppierung I oder II), ein Mitglied der Gruppierung III und zwei Mitglieder der Gruppierung V (eine Vertretung Studiengang Geowissenschaften und eine Vertretung Studienfach Geographie) vertreten sein müssen.

### *Übergangsbestimmung*

Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die ihr Masterstudium Geowissenschaften am 1. August 2021 oder später beginnen.

Studierende, die ihr Masterstudium in Geowissenschaften vor dem 1. August 2021 begonnen haben, beenden ihr Studium gemäss der Ordnung für das Masterstudium Geowissenschaften an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 5. Dezember 2015 bis spätestens am 31. Juli 2023. Für einen späteren Studienabschluss erfolgt der Wechsel in das Masterstudium gemäss vorliegendem Studienplan.

### *Schlussbestimmung*

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Erlass vom 15. September 2020, Genehmigung Rektorat 29. September 2020